



**Stadtwerke
Coesfeld**

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen
Az. FB II / 621.41

Unser Zeichen
Bü

Ansprechpartner
Bernhard Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
11.05.2017

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Trinkwasserversorgung könnte im üblichen Rahmen durch Erweiterung des vorhandenen Trinkwassernetzes ermöglicht werden.

Auf Grund der Lage am äußersten Rand des Versorgungsgebietes weisen wir jedoch darauf hin, dass im Zuge der Zielnetzplanung nur noch eine maximale Entnahme von 48 m³/h möglich wäre.

Dies ist insbesondere im Hinblick auf eine Löschwasserversorgung wesentlich, da Gewerbegebiete gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 mit mindestens 96 m³/h zu berücksichtigen sind.

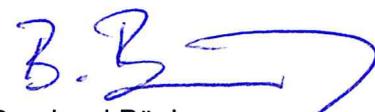
Das vorhandene Trinkwassernetz kann diese Aufgabe nicht vollständig erfüllen. Es sind somit gemäß W 405 vorrangig andere Löschwasserquellen (Löschwasserbrunnen, dauerhaft angestaute RRB) zur Erfüllung des Löschwasserschutzes einzuplanen.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.


Andreas Böhmer

i. A.


Bernhard Büning



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 11.05.2017 bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld

Anlage V zur SV IX/827

Der Hinweis, dass aus dem Trinkwassernetz 48 m³/h zur Löschwasserversorgung des Plangebietes zur Verfügung gestellt werden können, wird zur Kenntnis genommen. Die darüber hinausgehende Löschwassermenge ist durch Maßnahmen auf den privaten Grundstücksflächen (Löschwasserteich, Löschwasserzisterne, Löschwasserbrunnen) sicherzustellen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.